

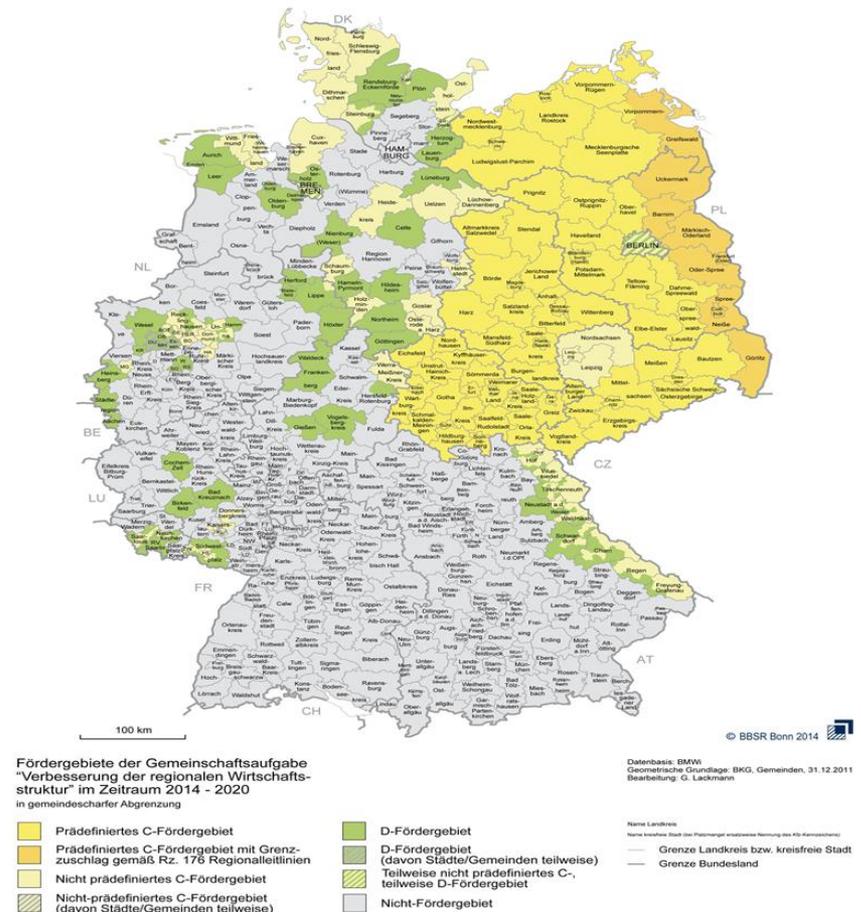


**Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen
Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
-Wie kann Berlin unterstützen-**

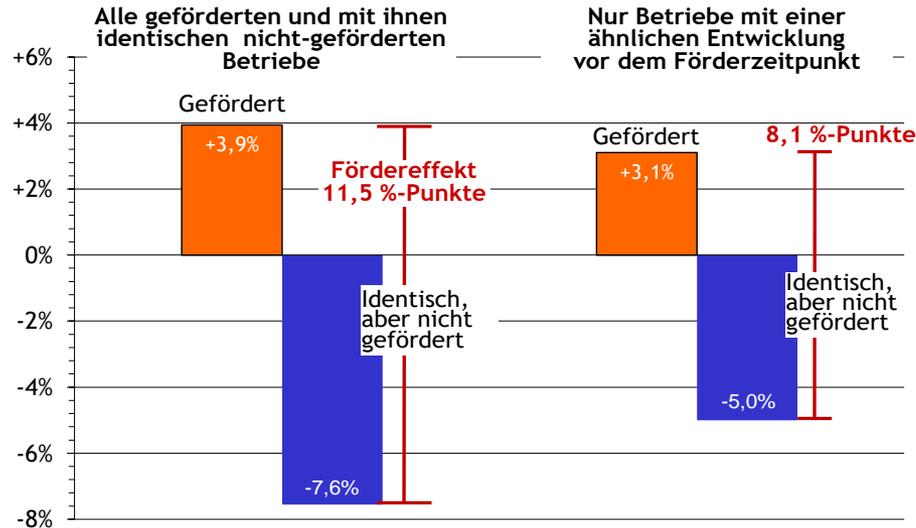
Investieren ist Zukunftssicherung. Die GRW hilft.

- Investition ist Wachstum von morgen.
- IBB und Land unterstützen Investitionen mit Fördermitteln.
- Wichtigstes Regionalförderinstrument vom Bund und den Ländern ist die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW).
- Ziel: Förderung von Investitionen in strukturschwachen Regionen zur Verbesserung der Einkommens- und Beschäftigungssituation.

GRW-Fördergebiete 2014 - 2020



Gutachten sprechen für die Nutzung der GRW!



Quelle: BAFA-Förderstatistik; Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Auswertungen

Entwicklung der Beschäftigung vom Förderjahr bis zum Jahr 2009
- durchschnittliche jährliche Veränderung-

Die GRW in Zahlen - Ein Erfolg für die Berliner Wirtschaft und die Stadt!

GRW-Förderung in Berlin 1991-2018 - Ein Erfolg in Zahlen –

- **Insgesamt rund 8.100 GRW-Vorhaben (gewerbliche Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur). 14,9 Mrd. EUR Investitionsvolumen; 5,0 Mrd. EUR Zuschussvolumen.**
- ***Förderschienen:***
 - Gewerbliche Wirtschaft (einschl. forschungsnahe Infrastruktur),
 - Wirtschaftsnahe Infrastruktur,
 - Förderung nichtinvestiver Berliner Förderprogramme (z.B. Transfer Bonus, Innovationsassistent, Potentialberatung),
 - Vernetzung und Kooperation (Förderung von Beratungs- und Planungsleistungen, Regionalmanagement, Regionalbudget, Netzwerkförderung und Innovationscluster).
- **Im gewerblichen Bereich: KMU-Quote 90%; über 251.800 neu geschaffene bzw. gesicherte Arbeitsplätze (Frauenarbeitsplätze 34 %).**
- **Die GRW geht weiter! Bis 2020 stehen insgesamt über 900 Mio. € Fördermittel!**
- **Allein 2018 Auszahlungen: Rd. 55 Mio. EUR an Unternehmen und 75 Mio. EUR Infrastruktur.**

Gewerbliche GRW: Wie funktioniert die Investitionsförderung aus GRW-Mitteln?

- Die GRW ist ein Zuschussprogramm mit dem Ziel der Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen. In Berlin je nach Fördergebiet mit bis zu
10% bei Großunternehmen,
20 % bei mittleren Unternehmen,
30 % bei kleinen Unternehmen.
- Verfahren ist einfacher als gedacht. Die Beantragung ist kostenfrei!
- Antragstellung für Unternehmen: Bei IBB vor Beginn der Investitionsmaßnahme!!!
- Antragsberechtigt: Alle gewerblichen Investoren/Investorinnen; Gründerinnen/Gründer. Umsatz muss überwiegend überregional sein. Ausschluss einzelner Branchen wie z.B. Bau oder Einzelhandel.
- Förderfähige Vorhaben: Errichtung, Erweiterung, Diversifizierung, Änderung Produktion.
- Neben sachkapitalbezogenen Zuschüssen wahlweise lohnkostenbezogene Förderung.
- Entscheidungsgremium tagt 14tägig.

Wirtschaftsnahe Infrastruktur: Maßnahme Gründungszentren

- **Förderfähig ist die Errichtung oder der Um-/Ausbau.**
- Keine Förderung der Ausstattung; lediglich z.B. bei Laboren oder allgemeinen Räumlichkeiten (z.B. Besprechungsraum, Teeküchen). Keine Förderung der Betriebskosten oder Mietkosten.
- **Trägerschaft:** Entweder kommunaler Trägerschaft oder gemeinnützige juristische Person privaten Rechts oder nicht gewinnorientierte juristische Person privaten Rechts.
- **Fördersatz:** Grds. 60% bei Vorlage einer regionalen Entwicklungsstrategie bis zu 90%.
- Die Förderung ist vollständig in Form eines ggü. den Marktmieten vergünstigten Mietpreises an die Mieter weiterzureichen.
- Die Betreiberschaft ist auszuschreiben. Sie darf die Immobilie nicht eigenwirtschaftlich nutzen (Ausnahme: Hausmeisterraum sowie Empfangsbereich mit Back-Office).
- Sofern Gewinne aus dem geförderten Objekt entstehen müssen diese zurückgezahlt werden (Bindungsfrist 15 Jahre).
- Die Gründungen dürfen max. 8 Jahre im geförderten Objekt bleiben.

Vernetzung und Kooperation: GRW- Kooperationsnetzwerke

- GRW-Kooperationsnetzwerkförderung ist ein Zuschussprogramm mit dem Ziel der Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen gewerblichen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen.
- Max. 9 Jahre Förderung (maximal 3 Förderphasen mit jeweils 3 Jahren bei erneuter/weiterer Antragstellung).
- Förderhöhe je dreijährige Förderphase 75%, maximal aber 200.000 €.
- Antragsberechtigt: Vereine; Umsetzung: Beauftragung Externer
- Voraussetzungen: Mehrheitlich gewerbliche Unternehmen, diskriminierungsfreier Zugang.
- Antragstellung bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Wer hilft Ihnen weiter?

- **Umfassende Förderung durch die GRW bis über 2020 gesichert!**
- **Die GRW ist nur ein Beispiel der Wirtschaftsförderung. Das Förderinstrumentarium ist so breit gefächert, dass professionelle Beratung dringend zu empfehlen ist!**
- **Sie bekommen diese kostenfrei bei der Investitionsbank Berlin, bei der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.**
- **Nutzen Sie diese Angebote und sprechen Sie uns an!**

**Vielen Dank für
die Aufmerksamkeit!**